

Sieg beim Bezirksentscheid des Berufswettbewerbs für junge Gärtnerinnen und Gärtner



Gärtnerauszubildenden:

2. von links Tillmann Wunder,
3. von links Mandy Millsaps
und 4. von links Angelina
Deborah Drexl



Zentralverband
Gartenbau e.V.

Eine Junggärtnergruppe unseres Berufsbildungswerkes war beim oberfränkischen Bezirksentscheid des Berufswettbewerbes der Junggärtner siegreich.

Veranstalter dieses Berufswettbewerbes sind der deutsche Zentralverband Gartenbau (ZVG) e.V. und die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner (AdJ) e.V. Die Schirmherrschaft trägt der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft.

Im Vordergrund des Berufswettbewerbes steht ganz klar der Gedanke, die fachlichen Fähigkeiten, Kreativität, Geschicklichkeit und die Teamarbeit mit

denen anderer Teams aus ganz Deutschland zu messen. Das soll fern von jedem Prüfungsdruck und Konkurrenzdenken geschehen. Vorrangig dabei ist der Spaß an der Gärtnerei.

Durch den Sieg haben sich unsere drei Junggärtner nun für den Landesentscheid qualifiziert.

Unsere Auszubildenden können berechtigt stolz auf ihre Leistung sein. Durch den Sieg haben sich unsere drei Junggärtner nun für den Landesentscheid qualifiziert.



Führerscheinstipendium



Unsere zufriedenen Stipendiaten freuen sich auf die Fahrschule

Die Diakonie am Campus arbeitet an der erfolgreichen Ausbildung und Vermittlung seiner Auszubildenden. Dazu gehört auch die Förderung der Mobilität durch den Erwerb des Führerscheins. Mit dem Führerscheinstipendium soll primär die Integration der Maßnahmeteilnehmer in den Arbeitsmarkt gefördert werden.

Die Teilnehmer sollen sich von Beginn der Ausbildung an, bewusst und offen-siv mit dem Thema Führerscheinwerb auseinandersetzen. Es wird ein Anreiz geschaffen, die Ausbildung mit größtmöglicher Motivation und Eigenbemühungen zu bestreiten.

Das Führerscheinstipendium wird mit einem Flyer beworben und ausgeschrieben und soll die Finanzierung des Führerscheins im Wesentlichen abdecken. Die Teilnehmer können sich jährlich im Januar schriftlich für das Stipendium bewerben und ein Ausschuss entscheidet in Zusammenarbeit mit der Teilnehmerversammlung über die Vergabe und begleitet den Prozess. Der maximale Förderzeitraum erstreckt sich vom Vergabetermin beginnend grundsätzlich über 12 Monate und kann in begründeten Einzelfällen verlängert werden bzw. die Fördersumme erhöht werden.

Seite 2 von 2

